

## **Antrag zur Umweltausschusssitzung am 20. Juli 2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Umweltausschusses am 20. Juli 2011 stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Umweltausschuss lehnt die Erweiterung der Sendeanlagen auf dem geplanten 44 m hohen Betonturm für Mobilfunkantennen am Rennweg ab. Vor der Ausweisung von Standorten für den Behördenfunk (Tetra-Funk) müssen die Gefahren durch die davon ausgehende Strahlenbelastung überprüft werden. Dem Ausschuss ist ein Bericht vorzulegen.

2. Zur Beurteilung der Strahlengefahr beantragen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Anhörung eines industrie- und Anbieterunabhängigen Experten.

3. Wir beantragen, vor der Zustellung der durch den Bauausschuss beschlossenen Genehmigung erst die Sitzung des Umweltausschusses abzuwarten.

4. Ferner beantragen wir einen Bericht, die die Verwaltung und die Regierung von Niederbayern die Tatsache bewerten, dass der Umweltausschuss des Europäischen Rats am 6. Mai dieses Jahres einstimmig eine Resolution beschlossen hat, in der er eine drastische Senkung der Grenzwerte für Funkanwendungen verlangt (Ziffer 8.2.1 im angehängten Dokument) wird. Trifft es zu, dass dieser neue Grenzwert (also nicht der bestehende nationale Grenzwert in Deutschland, der bekanntlich viel höher ist als in anderen Staaten) bei den meisten geplanten TETRA-Masten noch in einigen Hundert Metern Entfernung überschritten wird?

Begründung:

Im Mobilfunkpakt Bayern hat die Staatsregierung mit der Mobilfunkindustrie vereinbart, dass Sendemasten Standorte den Kommunen zur Beurteilung vorgelegt werden. Dies muss dann erst recht auf für den Behördenfunk gelten.

Der Standort am Rennweg ist geringfügig verschoben. Neu ist in jedem Fall die geplante Erweiterung um den sog. Behördenfunk (Tetra-Funk). Somit ist der Umweltausschuss entsprechend der bisherigen Übung zu befassen. Der Funkmast am Rennweg wird durch einen höheren ersetzt, weil Standorte für den Behördenfunk (Tetra-Funk) besucht werden.

Wie jetzt bekannt wurde, hat der Umweltausschuss des Europäischen Rats am 6. Mai dieses Jahres einstimmig eine Resolution beschlossen, in der er eine drastische Senkung der Grenzwerte für Funkanwendungen verlangt (Ziffer 8.2.1 im angehängten Dokument).

Dieser Wert wird nach Angaben von Experten bei den meisten geplanten =ETRA-Masten noch in einigen hundert Metern Entfernung überschritten. Man muss aber eigentlich die Rechnung bis zum maximalen Ausbau des Behördenfunksystems von 316 W machen, denn für diesen Ausbau brauchen Betreiber nur die Regulierungsbehörde zu informieren, aber keine neue Genehmigung eines politischen Gremiums einzuholen. Beim maximalen Ausbau wird die neue Grenzwertempfehlung nach Angaben von Prof. Dr. Klaus Buchner, München noch in etwa 800 m Entfernung überschritten.

Prof. Buchner verweist auf Gefahren für die Gesundheit: "Die Pulsung dieser Geräte könnte bei Kranken den Herzschlag außer Takt bringen. Deshalb besteht bei einigen Diensten die Regel, dass TETRA-Geräte von gefährdeten Personen in einem Abstand von mindestens 3 Metern behalten werden müssen. Im Januar 2010 haben 176 britische Polizisten wegen Gesundheitsschäden durch TETRA Klage erhoben" (Zitat Prof. Buchner).

Sollte der Umweltausschuss zu einer gegenteiligen Entscheidung als der Bauausschuss kommen, beantragen wir, die Entscheidung nach der Geschäftsordnung des Stadtrates dem Plenum vorzulegen.